

Bericht und Antrag

des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 18. März 1971 zwischen der Bundesrepublik
Deutschland und der Republik Island zur Vermeidung der Doppelbesteuerung
auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
— Drucksache 7/99 —**

A. Problem

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Island sollen durch Regelungen zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und Vermögen gefördert werden.

B. Lösung

Das Abkommen vom 18. März 1971 trifft die erforderlichen Regelungen; es ist ratifizierungsbedürftig (Artikel 59 Abs. 2 des Grundgesetzes). Mit dem vorliegenden Vertragsgesetz soll das Abkommen die für die Ratifikation erforderliche Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften erlangen.

C. Alternativen

Alternativvorschläge liegen nicht vor.

D. Kosten

Keine wesentlichen Auswirkungen.

A. Bericht des Abgeordneten Halfmeier

Der Gesetzentwurf wurde vom Deutschen Bundestag in seiner 15. Sitzung am 16. Februar 1973 in erster Lesung beraten und an den Finanzausschuß überwiesen, der über die Vorlage am 21. Februar 1973 beraten hat.

Das Abkommen mit Island zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern

vom Einkommen und vom Vermögen ergänzt die intensiven wirtschaftlichen Beziehungen der Bundesrepublik mit diesem Land um die üblichen steuerlichen Vereinbarungen.

Das Abkommen entspricht in seinen wesentlichen Zügen dem OECD-Musterabkommen bei Wahrung der Gegenseitigkeit.

Bonn, den 21. Februar 1973

Halfmeier

Berichterstatler

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 7/99 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 21. Februar 1973

Der Finanzausschuß

Frau Funcke	Halfmeier
Vorsitzende	Berichterstatler